

ÖLHEIZUNGEN SIND NICHT VERBOTEN

In vielen Fällen ist der Ersatz einer alten durch eine moderne Ölheizung nach wie vor die sinnvollste Lösung. Im Kanton Zug ist dies unter den geltenden gesetzlichen Regeln möglich – je nach Zustand des Gebäudes ohne zusätzliche Auflagen.



Für Sie als Besitzer/Besitzerin einer Ölheizung bedeutet dies, dass Sie den Ersatz Ihrer Heizung unter Einhaltung der geltenden Vorschriften planen können. Im Kanton Zug gelten beim Heizungsersatz folgende Regeln:

- **Bei Häusern mit sehr geringem Energieverbrauch kann eine Ölheizung ohne Einschränkungen installiert werden (GEAK-Energielabel, Klasse A, B oder C).**
In der Regel sind dies Häuser, bei denen eine umfassende Altbausanierung vorgenommen wurde, und die einen Heizölverbrauch von unter 7 Liter pro m² beheizter Fläche aufweisen.
- **Bei Häusern mit einem höheren Energieverbrauch müssen beim Heizungsersatz zusätzliche bauliche Massnahmen umgesetzt werden.**
Zur Erfüllung der Auflagen gibt der Kanton Standardlösungen vor, die meist einfach und unkompliziert umgesetzt werden können.



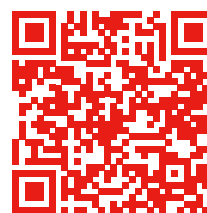
Gerne orientieren wir Sie in einem unverbindlichen Beratungsgespräch über Ihre Optionen und über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Lösungen.



Planen Sie jetzt den Ersatz Ihrer in die Jahre gekommenen Ölheizung.

**0800 84 80 84 oder
beratung@heizoel.ch**

**Druckversion
bestellen:**



 **HEIZEN MIT ÖL**
Raffiniert. Versorgt.